

B E K A N N T M A C H U N G

des Oberbürgermeisters der Stadt Worms zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und der deutschen Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integration

I.

Am Sonntag, den 27. Oktober 2019, findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration statt.

II.

Wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit, deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integration umgehend zu beantragen.

Ebenso werden die Einwohnerinnen und Einwohner, die als Spätaussiedler oder als deren Familienangehörige nach § 7 Staatsangehörigkeitsgesetz oder durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, hiermit auf die Möglichkeit hingewiesen, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis umgehend zu beantragen.

Gleiches gilt auch für Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist, erworben haben.

Auch Personen mit deutscher und einer oder mehreren anderen Staatsangehörigkeit/en können sich in das Wählerverzeichnis auf Antrag eintragen lassen. Das Wahlrecht ergibt sich aus der anderen, nicht deutschen Staatsangehörigkeit.

III.

Für alle unter II. genannten Personen gilt, dass sie am Tage der Stimmabgabe, somit am Sonntag, den 27. Oktober 2019, das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen müssen.

IV.

Antragsvordrucke sind bei der Stadtverwaltung Worms, Abteilung 1.01 – Kommunalverfassung, Sitzungsdienst/Statistik und Wahlen, Zimmer 318/319, Marktplatz 2, 67547 Worms, erhältlich und dort ausgefüllt sowie unterschrieben abzugeben.

Worms, 08. August 2019

Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter
gez.
Adolf Kessel
Oberbürgermeister